



3. Baumpflanzaktion-GR für Feldbäume

ARGE Egger Andreas, Raumplaner NDS und Landschaftsarchitekt FH, Chur - 079 611 04 40 – a@egger-andreas.ch
und Schaub Baumpflege AG, Baumpflegespezialisten mit eidg. Fachausweis, Chur

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

Fassung vom 29.04.2026

Anmeldung

Die Anmeldung zur 3. Baumpflanzaktion-GR für Feldbäume bekundet das Interesse an der Pflanzaktion ohne rechtliche Verbindlichkeiten. Als Feldbäume gelten lokaltypische Laubbäume inkl. Esskastanien, ohne Obst- und Nussbäume

Baumberatung

Nach der Anmeldung beraten wir Sie bezüglich Standort, Baumart, Baumgrösse, [Grenzabstände](#), [Weide- und Wildschutzmassnahmen](#), sowie über die Anmeldung für den Bezug für Landschaftsqualitäts-Beiträge

Information des/der Grundeigentümers/in oder des/der Bewirtschafterin

BewirtschafterInnen verpflichten sich, die Pflanzung mit dem/der GrundeigentümerIn abzusprechen, GrundeigentümerInnen sprechen sich mit dem/der BewirtschafterIn ab.

Schutzvereinbarung

Ich stimme zu, dass der im Zuge dieser Pflanzaktion gepflanzte Baum als Naturobjekt von lokaler Bedeutung in den Generellen Gestaltungsplan der Gemeinde aufgenommen wird

Pflege- und Unterhaltsvertrag

Der Baum ist sachgemäss zu pflegen, dazu gehört: Die Anwuchskontrolle, die Kontrolle des Gesundheitszustandes, die sachgemässe Behandlung von Verletzungen, die Bewässerung, die Kontrolle der Anbindestellen, des Stützpahles und des Stammschutzes, die Pflege der Baumscheibe durch Entfernen des Grasbewuchses in den ersten 5 Jahren, die Pflege und den Unterhalt des Weide- und Wildschutzzaunes.

Baumverteilung

Die Baumverteilung findet voraussichtlich Mitte Oktober 2026 statt. Der/die BaumbezügerIn verpflichtet sich, daran teilzunehmen oder einen geeigneten und unterschreibungsberechtigten Vertreter zu schicken.

1 - Einleitend findet ein Pflanzkurs statt, danach eine Info zur Pflege, zu Weide- und Wildschutzmassnahmen ...

2 - Unterzeichnung des Pflege- und Unterhaltsvertrages

3 - Bezahlung des Baumes und des Pflanzmaterials. BewirtschafterInnen können diesen Betrag als LQ-Massnahme beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation mit dem genannten Formular zurückfordern; einmalig: Fr. 310.-/Feldbaum; jährlich: Unterhalt und Pflege Fr. 36.- in Wiesen und Alleen, Fr. 16.- in Weiden)

4 - Übergabe der Rechnung (Baum und Pflanzmaterial) an die BaumbezügerIn als Beilage für den Bezug der LQ-Beiträge

Baumpflanzung

Die Pflanzung erfolgt durch den/die BaumbezügerIn nach den Angaben des Pflanzkurses. Die Pflanzkosten übernimmt

der/die BaumbezügerIn. Die Anwuchsgarantie obliegt dem/der BaumbezügerIn

Kontrolle

Ein Jahr nach der Pflanzung erfolgt durch die Projektleitung die Anwuchskontrolle des Baumes. Der/die Baumbezügerin ist verpflichtet, einen abgestorbenen Baum innerhalb der vereinbarten Periode zu ersetzen